

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DATENSCHUTZKOMMISSION

DVR: 0000027  
Stand: 1. August 2004

Datenverarbeitungsregister

A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3  
Tel. (01) 531 15 / 4043  
Fax: (01) 531 15 / 4016  
E-Mail: dvr@dsk.gv.at

Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002 BGBl. II Nr. 24/2002)

1. Registernummer

(bitte eintragen, falls eine solche bereits zugeteilt wurde)

DVR: 4000437

2. Name (sonstige Bezeichnung und Anschrift) des Auftraggebers

Google Inc, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, California, CA 94043, United States of America

3. Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse

Tel: +1 650 253 0000

Fax: +1 650 253 0001

4. Name und Telefonnummer des Sachbearbeiters beim Auftraggeber (für allfällige Rückfragen) bzw. Name, Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse eines Zustellbevollmächtigten

Sachbearbeiter: Per Meyerdieks, Beauftragter für den Datenschutz, Google Germany GmbH, Abc-Straße 19, 20354 Hamburg, Deutschland

Zustellbevollmächtigter:

5. Anlass der Meldung

5.1 Neumeldung einer Datenanwendung oder

5.2 Änderung einer Datenanwendung oder

5.3 Streichung von Datenanwendungen (Falls nur die Streichung von Datenanwendungen gemeldet wird, sind nur die Punkte 1 - 6 dieses Formblattes auszufüllen und zu unterfertigen)

6. Nähere Angaben:

Im Falle 5.1 **Bezeichnung und Zweck der Datenanwendung**

Es werden aus dem öffentlichen Raum digitale Bildaufnahmen erstellt.

Dies erfolgt zum Zwecke der Veröffentlichung der in den Bildaufnahmen vorhandenen Kartierungsinformationen und zum Zwecke der Einbindung der Aufnahmen in den Dienst „streetview“.

Bei „streetview“ handelt es sich um eine neue Funktion die in Dienste des Auftraggebers eingebunden wird (derzeit „Google Maps“ und „Google Earth“). „streetview“ ist eine Navigationshilfe in der 360°-Ansichten von Straßenzügen in etwa aus der Perspektive eines Spaziergängers dargestellt werden.

Die Fotos werden von mit einer speziellen Kamera ausgestatteten Pkw aus dem öffentlichen Straßenraum heraus aufgenommen. Die Pkw nehmen dabei ganz normal am Straßenverkehr teil; eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, etwa durch langsames Fahren, findet nicht statt. Die Pkw sind deutlich als Pkw des Auftraggebers gekennzeichnet.

Es handelt sich bei den angefertigten Aufnahmen ausschließlich um Standbilder, nicht um Videos. Es geht bei dem Dienst allein um die Darstellung des Straßenraums und nicht um die Abbildung von Passanten oder Kraftfahrzeugen. Die Ablichtung von Passanten und Kfz lässt sich bei der Anfertigung der Aufnahmen allerdings nicht vermeiden.

Das so erstellte Bildmaterial wird vor der Einbindung in den Dienst technisch bearbeitet. Dabei wird insbesondere modernste Technologie eingesetzt, welche Gesichter von Passanten und Autokennzeichen automatisch erkennt und diese unkenntlich macht.

In der Regel dauert es einige Monate von der Aufnahme bis zur Einbindung der bearbeiteten Aufnahmen in den Dienst.

Zudem stellt der Auftraggeber innerhalb des Dienstes „Google Maps“ eine Funktion zur Verfügung, mit der Nutzer einfach und unkompliziert einzelne Bilder aus „streetview“ melden können, die dann nach Prüfung entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Die Unkenntlichmachung erfolgt zunächst nur im Hinblick auf die Bildaufnahmen, wie sie der Öffentlichkeit über den Dienst „streetview“ zur Verfügung gestellt werden. Die zu grundlegenden Klaraufnahmen bleiben zum Zwecke der Entnahme der in den Bilddaten vorhandenen und zu veröffentlichenden Kartierungsinformationen und zur Verbesserung der Technologie zur Unkenntlichmachung gespeichert. Sobald eine Aufbewahrung der Klaraufnahmen nicht mehr zur Erreichung dieser Zwecke erforderlich ist, werden die in „streetview“ veröffentlichten Aufnahmen irreversibel mittels der oben beschriebenen Technologie unkenntlich gemacht.

Im Falle 5.2 Bezeichnung bzw. laufende Nummer der registrierten Datenanwendung

Im Falle 5.3 Bezeichnung bzw. laufende Nummer(n) der registrierten Datenanwendung(en) sowie Grund der Streichung

Hamburg, 20.08.2009



Datum, Unterschrift, Stempel

7. **Besondere Rechtsgrundlage(n)** für die gemeldete Datenanwendung (soweit sich diese nicht bereits aus den allgemeinen Rechtsgrundlagen (z.B. der Gewerbeberechtigung) des Auftraggebers ergeben. Als besondere Rechtsgrundlage kommt beispielsweise der Nachweis der Zustimmung des Betriebsrates nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes in Betracht).

--

8. **Die gemeldete Datenanwendung gehört zum**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>privaten Bereich</b> (z.B. die Tätigkeiten, für die Daten verwendet werden, werden auf Grund einer Gewerbeberechtigung ausgeübt)	<input type="checkbox"/> <b>öffentlichen Bereich</b> (z.B. die Datenanwendung erfolgt in Vollziehung der Gesetze)
---	---

9. **Die Datenanwendung erfolgt**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>automationsunterstützt</b>	<input type="checkbox"/> <b>manuell</b>
---	---

10.1 **Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000)**

<input type="checkbox"/> 10.1.1 Verwendung von sensiblen Daten
<input type="checkbox"/> 10.1.2 Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
<input type="checkbox"/> 10.1.3 Vorliegen eines Kreditinformationssystems
<input type="checkbox"/> 10.1.4 Vorliegen eines Informationsverbundsystems

10.2. **Zusätzliche Angaben, falls die gemeldete Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt**

<b>Bezeichnung des gesamten Informationsverbundsystems:</b>
<b>Name (Bezeichnung) und Anschrift des Betreibers:</b>
<b>Telefon- und Faxnummer und E-Mail-Adresse des Betreibers:</b>
<b>Rechtsgrundlage für das gesamte Informationsverbundsystem</b> (falls die gemeldete Datenanwendung die Teilnahme an einem Informationsverbundsystem darstellt und soweit sich dies nicht bereits aus Punkt 7. ergibt)





13. Geschäftszahl des Bescheides der Datenschutzkommission, mit welchem Auflagen gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000 erteilt wurden (diese wird vom Register anlässlich der Registrierung eingetragen)

GZ

14. Geschäftszahl des Bescheides der Datenschutzkommission, mit dem gemäß § 13 DSG 2000 eine Genehmigung für den internationalen Datenverkehr erteilt wurde

GZ

15. Beilagen zur Meldung

Formblatt "Allgemeine Angaben zu ergriffenen Datensicherheitsmaßnahmen" gemäß der Anlage 4 DVRV

Nachweis der besonderen Rechtsgrundlage für die gemeldete Datenanwendung, soweit sich diese nicht bereits aus der allgemeinen Rechtsgrundlage (z.B. Gewerbeberechtigung) des Auftraggebers ergibt (z.B. Nachweis der Zustimmung des Betriebsrates bei der Einführung von Maßnahmen zur Kontrolle der Dienstnehmer im privaten Bereich)

Begründung, weshalb ein Nachweis nicht erbracht werden muss:

Anzahl der Beilagen: 1

16. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in dieser Meldung

Hamburg, 20.08.2009



Datum, Unterschrift, Stempel



REPUBLIK ÖSTERREICH  
**DATENSCHUTZKOMMISSION**

**Datenverarbeitungsregister**

A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 3  
Tel. (01) 531 15 / 4043

Fax: (01) 531 15 / 4016

E-Mail: [dvr@dsk.gv.at](mailto:dvr@dsk.gv.at)

DVR: 0000027

## REGISTERAUSZUG

AUFTRAGGEBER:

**Google Inc.**  
1600 Ampitheatre Parkway  
94043 Mountain View, California  
USA

DVR: **4000437**

DATENANWENDUNGEN:

**Nr. 1**

**Erstellung von digitalen Bildaufnahmen aus dem öffentlichen Raum für den Dienst  
"Google streetview"**

privater Bereich  
Erstmeldung vom 20.03.2009  
Registrierung vom 25.01.2010

*(Stand: 22.04.2010)*